Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8268
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

Hansen Hürbeck länger erhalte,
vnd in rem iudicatam erwachsen,
durch den Hertzogen Jn Bayern o
selbs Submissione sua approbierte
Vrtheill, bei Ihnen erstattem
vnd verurtheilten Kosten,
vnd den gegentheill propter
temeritatem beganten Reuision
vrbann dem verurtheilten straff
zue Handen Bracken in expensas
condemniren, Dan dieweil
ob Reichs Constitutio von
Anno 1495, vmb 13 Jan Jungen,
welcher das Anno. 57. Jahr:
reich Collegiall Cammer
ist, Vnd hat sich von
der Constitution der pfandung
allein recht, vnd mit geg:
wärtigen Jahr viel Jar her:
nach erstgebornen Constitution